

2. Quelle 2: Schreiben des Auswärtigen Amts zum Thema „Investitionsbedingungen“ im EAD (1978)

Das in diesem Abschnitt untersuchte Schreiben vom 21. September 1978 hat die seinerzeit angestrebte „Konvention über Investitionsschutz“¹ zum Inhalt. Es soll im Folgenden insbesondere auf die Sprache des Schreibens eingegangen werden, um die im vorherigen Abschnitt dargestellten Beobachtungen in der Analyse verifizieren und bestätigen zu können.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Inhalt des Schreibens dem Leitthema und Handlungsfeld Wirtschaft, das heißt der bereits angeführten „wirtschaftlich-technisch“ ausgerichteten Zusammenarbeit im EAD zugeordnet werden kann. Unter dem Punkt „Sachstand“ ist zu lesen: „Bisher wenig Fortschritte auf diesem Gebiet, da die Araber einen inoffiziellen Vorschlag anschliessend wieder zurückzogen und sich dann lange Zeit in Schweigen hüllten.“² Die Bezeichnung „die Araber“ bestätigt die im obigen Abschnitt dargestellte Sprache eines Diplomatie-Spezialdiskurses. Darüber hinaus sind in dieser Aussage die Formulierungen a.) „inoffizieller Vorschlag“, b.) „wieder zurückgezogen“ und c.) „lange Zeit in Schweigen hüllten“ zur Analyse der damaligen Wahrnehmung der arabischen Dialogpartner bemerkenswert. Denn diesen wird im Anschluss einer „inoffiziellen“ Vorschlagseinreichung ein Abbruch der Kommunikation unterstellt. So heißt es:

1 Aus einem Schreiben des Auswärtigen Amts mit der Nummer 310 – 9/350.43/4-1 vom 21. September 1978 und dem Betreff: „Besuch Mohamed RIADs; hier: Konvention über Investitionsschutz“, S. 1, in: PA AA, Bestand 36, Bd. 125045 (Referat 310-9, Betreff: EAD, Vermerk der Registratur: „Finanzielle Zusammenarbeit/Fachgruppe 1, Investitionsbedingungen“; 1977/1978/1979“).

2 Ebd., S. 1. In: PA AA, Bestand 36, Bd. 125045.

„Um die Diskussion nicht abzubrechen, übermittelte im Juli 1978 der europäische Vorsitz der Arabischen Liga einige Überlegungen [...], die nach europäischer Auffassung in einer Konvention enthalten sein müßten.“³

Aus dieser Aussage wird deutlich, dass ‚die Europäer‘ nach eigener Einschätzung offenbar an der Fortführung der Debatte um „Investitionsschutz“ ein ernsthaftes Interesse hatten und in Teilen sogar engagierter waren als ihre arabischen Dialogpartner. Bei den genannten „Überlegungen“ handelt es sich um eine „europäische Auffassung“, die sich offenbar aufgrund einseitiger europäischer Wahrnehmungen von arabischen Positionen und Ansätzen unterscheidet. Nachdem über den Sachstand im Schreiben berichtet wurde, erfolgt ein „Gesprächsvorschlag“, dessen Wortlaut Rückschlüsse auf das diskursive Vorgehen der europäischen Vertreter in Form einer diplomatischen Kommunikation zulässt. Es heißt: „Die europäische Seite hat mit Interesse das arabische Papier zur Kenntnis genommen, daß sich mit Fragen des Investitionsschutz befaßt [...]“⁴. Auffällig ist insbesondere die Botschaft an die arabischen Dialogpartner, denen das Interesse der „Europäer“ an ihren eingereichten Vorschlägen vermittelt werden soll. Auf der anderen Seite wird durch die Formulierung „zur Kenntnis genommen“ eine diskursiv erzeugte Distanz zum Thema „Investitionsschutz“ deutlich. Diese Distanz sowie ein anzunehmendes Ungleichgewicht, das eher mit dem Begriff „Wissensexport“ und weniger mit dem gegenwärtig in der deutschen AKBP hervorgehobenen „Dialog auf Augenhöhe“ in Verbindung gebracht werden kann, zeigen sich in der folgenden Formulierung:

„Die europäischen Experten haben die arabische Seite wissen lassen, daß sie einer Einladung zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe Finanzielle Zusammenarbeit gern folgen würden, um die zahlreichen Probleme dieses Papiers zu erörtern.“⁵

Doch woran ist das hier unterstellte Ungleichgewicht zu erkennen? Es werden „europäische Experten“ (Experten-Begriff) einer „arabischen Seite“ gegenübergestellt, die man hat „wissen lassen“ und die ein mit „zahlreichen Problemen“ behaftetes Papier vorgelegt haben. Dieses antagonistische Denkmuster konnte bereits in Abschnitt 1 dargestellt werden. Es soll durch die exemplarische Quellenauswahl eines internen Konzeptschreibens (1979) im AA zur „Rolle der PLO“ im folgenden Abschnitt präzisiert und bestätigt werden.

3 Aus einem Schreiben des Auswärtigen Amts mit der Nummer 310 – 9/350.43/4-1 vom 21. September 1978. In: PA AA, Bestand 36, Bd. 125045.

4 Ebd., S. 1. In: PA AA, Bestand 36, Bd. 125045.

5 Ebd., S. 2, In: PA AA, Bestand 36, Bd. 125045.